

<b>Altlasten</b>	<p>Altlasten: „... sind 1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen) und 2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.“i</p>	<a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Altlast">http://de.wikipedia.org/wiki/Altlast</a>
<b>Altlastenverdächtige Fläche</b>	<p>Altlastverdächtige Flächen sind Altstandorte und Altablagerungen, bei denen aufgrund der Vornutzung (z. B. metallverarbeitende Betriebe, Kokereien, unregelmäßige Altablagerungen) ein Verdacht besteht, dass der Boden durch Schadstoffe belastet wurde. Durch weitergehende Untersuchungen kann dieser Verdacht ausgeräumt werden oder sich soweit verdichten, dass die betreffende Fläche als Altlast einzustufen ist. Der erste Schritt ist in der Regel eine historische Erkundung (HE), mit einer Sichtung von Bauakten und der Befragung ortskundiger Personen.</p>	
<b>Verdachtsfläche</b>	<p>Flächen mit einem Verdacht auf eine schädliche Bodenveränderung</p>	
<b>Schädliche Bodenveränderung</b>	<p>Schädliche Bodenveränderungen sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.</p>	

<b>Altablagerung</b>	<p>Altablagerungen sind vorwiegend stillgelegte Deponien.  Eine Altablagerung im Sinne von § 2 Nr. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) ist eine stillgelegte Abfallbeseitigungsanlage sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind. Eine Altablagerung ist eine Altlast im Sinne des Gesetzes, wenn schädliche Bodenveränderungen vorliegen, oder wenn von dieser sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit ausgehen. iii</p>	<a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Altablagerung">http://de.wikipedia.org/wiki/Altablagerung</a>
<b>Altstandort</b>	<p>Altstandorte sind vorwiegend stillgelegte Industrieanlagen. Flächen stillgelegter militärischer Einrichtungen zählen ebenfalls zu den Altstandorten.  Nach dem Bundesbodenschutzgesetz sind Altstandorte Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf.</p>	
<b>Altlastenverzeichnis, Altlastenkataster</b>	<p>Die altlastenverdächtigen Flächen, Altlasten und schädliche Bodenveränderungen werden von der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz im Altlastenverzeichnis erfasst.  Bei berechtigtem Interesse wird hieraus Auskunft erteilt.</p>	<a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Altlastenkataster">http://de.wikipedia.org/wiki/Altlastenkataster</a>
<b>Auskunft</b>	<p>Von der unteren Bodenschutzbehörde können Sie auf Anfrage eine Auskunft erhalten ob ein Grundstück als Altlast oder Verdachtsfläche im Altlastenverzeichnis geführt ist. Für weiter gehende Auskünfte müssen Sie Ihr berechtigtes Interesse nachweisen.  Um die Anträge zu vereinfachen sollte Sie das hier bereit gestellte Formular (PDF-Dokument) benutzen und unterschrieben einreichen.  Die Auskunft ist kostenpflichtig und richtet sich nach dem Zeitaufwand. Die Gebühr bewegt sich in der Regel zwischen 26,50 € und 106,00 €.</p>	
<b>Bodenschutz</b>	<p>Als Boden wird im Allgemeinen die obere Schicht der Erdkruste bezeichnet. Das Bundes-Bodenschutzgesetz verfolgt das Ziel, die Bodenfunktionen zu sichern oder wiederherzustellen.</p>	

## Bodenfunktionen

Bodenfunktionen werden differenziert in natürliche Funktionen, Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und Nutzungsfunktionen. Eine Beeinträchtigung dieser Funktionen kann zu einer schädlichen Bodenveränderung führen und damit bestimmte Pflichten und Maßnahmen auslösen. Zu den natürlichen Funktionen zählen Funktionen als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungsfähigkeiten, insbesondere auch im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers.

Zu den Nutzungsfunktionen gehören Funktionen als

- Rohstofflagerstätte,
- Fläche für Siedlung und Erholung,
- Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie

Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr und Ver- und Entsorgung.

## Bewertungsgrundlagen, Werte und Listen

In der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung werden Bewertungsgrundlagen differenziert für verschiedene Wirkungspfade und unterschiedliche Nutzungsarten festgelegt. Die Wirkungspfade

- Boden – Mensch (Direktkontakt),
- Boden – Nutzpflanze und
- Boden – Grundwasser

beschreiben den Weg eines Schadstoffes von der Schadquelle bis zu dem Ort einer möglichen Wirkung auf ein Schutzgut.

## Maßnahmenwerte

Maßnahmenwerte sind Werte für Einwirkungen oder Belastungen, bei deren Überschreiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Bodennutzung in der Regel von einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast auszugehen ist, und Maßnahmen erforderlich sind.

---

i Seite „Altlastenkataster“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 15. Februar 2009, 17:21 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Altlastenkataster&oldid=56701709> (Abgerufen: 3. August 2009, 08:31 UTC)

ii vom 17. März 1998(vom 17. März 1998, (BGB. I S. 502) BGBl. III/FNA 2129-32)

iii [Seite „Altablagerung“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 15. September 2008, 20:11 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Altablagerung&oldid=50787743> (Abgerufen: 3. August 2009, 08:46 UTC)]